

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
28.08.2024	4	0	3989	00.06.04

Motion Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Steuer-senkung 2025», Erheblicherklärung

Ausgangslage

Am 29. Mai 2024 wurde folgende Motion eingereicht:

Erstunterzeichner: Marcel Remund (FDP)

Mitunterzeichnende: Matthias Widmer (FDP), Patrick Heimann (FDP), Rolf Stettler (FDP)

«Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt die Steueranlage der Gemeinde per 1.1.2025 von heute 1.40 um mindestens 0.05 auf 1.35 zu senken.

Begründung

Das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2023 hat den langjährigen Trend bestätigt, dass die Jahresrechnungen deutlich besser abschliessen als budgetiert. Dies ist erfreulich und verschafft der Gemeinde den nötigen finanziellen Spielraum. Dies hat aber auch dazu geführt, dass der Bilanzüberschuss per Ende 2023 auf 23.9 Millionen Franken angestiegen ist. Es bestehen zudem keine langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten. Die flüssigen Mittel betragen Ende 2023 11.1 Millionen Franken. Die laufenden Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen von insgesamt 11.5 Millionen Franken sind durch Forderungen von 16.8 Millionen Franken ausreichend gedeckt. Somit ist aus einer finanziellen Sicht gewährleistet, dass anstehende grössere Investitionen ohne Neuverschuldung finanziert werden können.

Aufgrund dieser Ausgangslage sind wir überzeugt, dass es angebracht ist, die Steueranlage moderat zu senken. Dies schafft Vertrauen gegenüber dem Steuerzahlenden, dass mit den finanziellen Mitteln verantwortungsvoll umgegangen wird und nur so viel Steuern erhoben werden, wie nötig, um die Aufgaben der Gemeinde zu erfüllen. Mit einer Steuersenkung werden die Bürger und das Gewerbe schnell und effizient entlastet.»

Antwort Gemeinderat

Formelles

Nach Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats sind Motionen und Postulate zum Budget, zur Jahresrechnung und zum Jahresbericht in der Regel im Zusammenhang mit diesen Vorlagen zu behandeln.

Der Entscheid über das Budget und die Höhe der Steueranlage obliegt den Stimmberechtigten an der Urne (vgl. Art. 33 lit. d der Gemeindeverfassung).

Aus Sicht des Gemeinderats ist die Motion nicht erheblich zu erklären, damit keine materiellen Beschlüsse vorweggenommen werden. Die Beschlüsse über eine Veränderung der Steueranlagen sollen in Kenntnis und im Lichte der überarbeiteten Finanzplanung erfolgen. Vielmehr ist der Gemeinderat gewillt, das Anliegen einer Steuersenkung als Postulat entgegen zu nehmen. Über den Inhalt des parlamentarischen Vorstosses (materielle Beschlussfassung) soll der Grosse Gemeinderat im Rahmen der Budgetberatung 2025 an seiner Sitzung vom Oktober 2024 befinden.

Allgemeines

Die budgetverantwortlichen Stellen wurden angewiesen, die Eingaben für das Budget 2025 bis am 13. Juni 2024 bei der Finanzverwaltung einzureichen. Die Finanzkommission berät den Finanzplan 2025 – 2029 und das Budget 2025 an ihrer Sitzung vom 6. August 2024. Die Detailberatung im Gemeinderat mit Festlegung des Zahlenwerks findet am 19. August 2024 statt. Danach wird das Schriftgut zum Budget 2025 an der Sitzung des Gemeinderats vom 9. September 2024 zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Der Grosse Gemeinderat wird das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 23. Oktober 2024 behandeln und den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegen. Die Urnenabstimmung dazu findet am 24. November 2024 statt.

Bemerkungen zum Antrag und zu den Begründungen

Der Gemeinderat dokumentiert mit der jährlichen Finanzplanung die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushalts der Gemeinde. Unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse sowie den jährlichen Entwicklungstendenzen gilt es, das finanzielle Gleichgewicht des kommunalen Finanzhaushalts sicherzustellen. Seit mehreren Jahren wird zusammen mit dem Finanzplan eine Planvariante für den allgemeinen Haushalt erstellt. Die Planvariante rechnet mit einem Korrekturfaktor in der Erfolgsrechnung im Umfang von einem halben Steueranlagezehntel an Besserstellungen (je zur Hälfte als Aufwandminderung und als Fiskalertrag).

Der Gemeinderat nimmt jeweils bei der Beratung des Finanzplans und des Budgets im August eine Beurteilung der Steueranlagen vor. Mit den Ergebnissen der Finanzplanung 2024 – 2028 und des Budgets 2024 war ein Anpassen der aktuell ordentlichen Steueranlage von 1.40 Einheiten oder der Ansatz der Liegenschaftssteuer (1.0 Promille des amtlichen Werts) nicht im Vordergrund. Die durchwegs defizitären Planergebnisse vermögen nicht zu befriedigen und zeigen die begrenzte Leistungsfähigkeit des Finanzhaushalts auf. Es gilt die Selbstfinanzierung unter Beachtung der anstehenden Investitionen zu erhalten und zu stärken. Das Budget 2024 sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 1.37 Mio. vor. Im Budget ist ein einmaliger Ertrag im Umfang von Fr. 0.95 Mio. aus dem Planungsmehrwert Webergut Nord enthalten. Ohne diesen Sondereffekt würde ein defizitäres Budget mit rund Fr. 2.32 Mio. resultieren.

Die Jahresrechnung 2023 hat besser abgeschlossen als budgetiert. Die allgemeinen Gemeindesteuern waren gesamthaft um netto Fr. 1.57 Mio. über den Budgeterwartungen. Der Ertrag aus Einkommenssteuern natürlicher Personen (Haupteinnahmequelle) überstiegen die Ertragsannahmen um Fr. 0.7 Mio. Nebst den Mehrerträgen bei den Steuern sind die Gemeindeanteile an die Finanz- und Lastenausgleichssysteme um netto Fr. 0.62 Mio. tiefer ausgefallen als budgetiert. Diese Aufwandminderung hat massgeblich zum besseren Rechnungsabschluss 2023 beigetragen. Im Bericht zur Jahresrechnung 2023 sind die verschiedenen Abweichungen kommentiert.

In den vergangenen Jahren konnten mehrere Sonderereignisse in den Jahresrechnungen ausgewiesen werden. In den Jahren 2016 bis 2022 wurden geldwirksame einmalige Sondereffekte von rund Fr. 20.0 Mio. vereinnahmt. Weitere Fr. 6.0 Mio. ergingen aus buchmässigen und nicht geldwirksamen Ereignissen. Diese Geschäftsfälle führten primär zu den im Vergleich zum Budget besseren Jahresergebnissen. Die verfügbare Liquidität stammt mehrheitlich aus den geldwirksamen Sonderereignissen und nicht aus dem Steuerertrag.

Der Finanzhaushalt weist per Ende Rechnungsjahr 2023 keine kurz- oder langfristigen Finanzverbindlichkeiten bzw. keine externen Schulden aus. Bei den flüssigen Mitteln von rund Fr. 11.09 Mio. per Bilanzstichtag handelt es sich um eine Momentaufnahme. Die Geldmittel werden für die laufenden betrieblichen Bedürfnisse und für die Investitionstätigkeit benötigt. Aus der Geldflussrechnung wird ersichtlich, aus welchen Bereichen die Liquidität während dem Berichtsjahr zu- oder abfließt. In den vergangenen Jahren konnten wegen den geldwirksamen Sonderereignissen die Investitionen meist aus den verfügbaren liquiden Mitteln finanziert werden. Aus der Finanzplanung ist jeweils ersichtlich, dass ein Bedarf an Liquidität bzw. ein Finanzbedarf besteht, sofern die Investitionsvorhaben im geplanten Umfang auch realisiert werden. Bei den Abweichungen in der Investitionsrechnung handelt es sich vielfach um zeitliche Verschiebungen der Ausgaben und nicht um effektive Mehr- oder Minderausgaben. Diesen Abweichungen wird in der Finanzplanung mit einem sog. Realisierungsfaktor der geplanten Investitionen Rechnung getragen.

Die per Stichtag in der Bilanz ausgewiesenen Werte beziehen sich auf den Gesamthaushalt. In den Summen der laufenden Verbindlichkeiten, der passiven Rechnungsabgrenzungen und der Forderungen sind die Werte der Spezialfinanzierungen (Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung) enthalten. Per Bilanzstichtag sind aus den spezialfinanzierten Bereichen namhafte Beträge zu verzeichnen.

Mit dem Finanzplan wird die voraussichtliche finanzielle Entwicklung für die nächsten Jahre aufgezeigt. Dem Finanzplan liegt als wichtige Grundlage das aktualisierte Investitionsprogramm zugrunde. Im Investitionsplan sind die anstehenden Vorhaben mit dem voraussichtlichen Jahr der Realisation gelistet. Der Gemeinderat hat das Investitionsprogramm 2025 – 2028 im Mai 2024 verabschiedet. Über den Planzeitraum sind Investitionen zu Lasten des allgemeinen Haushalts von Fr. 18.75 Mio. enthalten. In dieser Summe sind die nötigen Neubauten für den Schulraum der Primar- und Sekundarstufe noch nicht eingerechnet, da diese Investitionssummen derzeit nicht bekannt sind¹.

Nebst der Entwicklung des Fiskalertrags und der Investitionen wirken bei der Finanzplanung zahlreiche Einflüsse auf den kommunalen Finanzhaushalt. So sind stattliche Beträge an die Verbundaufgaben von Kanton und Gemeinden zu leisten. Welche Aufgaben die Gemeinde im Weiteren selber erbringen und finanzieren will, liegt in der Verantwortung der zuständigen Gemeindeorgane. Der Gemeinderat bezweifelt, dass eine Reduktion der Steueranlage eine bremsende Wirkung auf die Ausgaben entfaltet. Es ist Sache der finanzkompetenten Organe, die Ausgaben jeweils bei der Beschlussfassung auf ihre Finanzierbarkeit und Notwendigkeit zu prüfen.

Die Entwicklung der Gemeindefinanzen darf daher nicht ausschliesslich über den Fiskalertrag oder über bilanzielle Summen bewertet werden, sondern ist gesamtheitlich zu betrachten. Die Annahme in der Begründung der Motion, dass die anstehenden grösseren Investitionen ohne Neuverschuldung zu finanzieren sind, wird seitens des Gemeinderats bestritten und in Frage gestellt.

Der Gemeinderat bringt im Finanzleitbild/Finanzstrategie zum Ausdruck, dass die Höhe des Bilanzüberschusses nicht zu den primären Zielgrössen für die Steuerung des Finanzhaushalts gehört. Der Bilanzüberschuss dient zum Ausgleich des Ergebnisses der Erfolgsrechnung vom allgemeinen Haushalt. Mit dem Bilanzüberschuss kann sich die Gemeinde nichts erwerben. Der Bilanzüberschuss ist rechtlich einzig bezüglich des Finanzhaushaltsgleichgewichts von Bedeutung.

Die Steueranlage der Gemeinde Zollikofen mit 1.40 Einheiten vermag im Vergleich mit den bernischen Gemeinden durchaus standhalten. Der Mittelwert der Steueranlage aller bernischen Gemeinden liegt bei rund 1.71 Steueranlagezehnteln und im Verwaltungskreis Bern-Mittelland bei 1.62 Einheiten sowie in den Agglomerationsgemeinden Bern bei ca. 1.54 Einheiten (Werte gemäss Finanzstatistik der Gemeinden 2022 und Finanzausgleich Vollzug 2023).

Der Gemeinderat zieht grundsätzlich den stetigen Steuersatz einem flexiblen vor. Die Steueranlage soll nicht kurzen Ausschlägen unterliegen, sondern mittel- und langfristig ausgerichtet sein. Ein Steueranlagezehntel der Gemeinde Zollikofen entspricht auf Basis der Jahresrechnung 2023 rund Fr. 1.85 Mio. Bezüglich der Entlastung der Haushalte bei einer Steueranpassung wird auf die Motion Raymond Känel und Mitunterzeichnende betreffend «Abbau strukturelles Defizit in der Legislatur 2021 – 2025» verwiesen. In dieser Antwort wird dargelegt, was eine Änderung der Steueranlage um einen halben bzw. ganzen Steueranlagezehntel für einen durchschnittlichen Haushalt in etwa ausmacht.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht des Gemeinderats ist es dienlich, die Auswirkungen einer Steuersenkung auf die Steueranlage von 1.35 Einheiten auf dem Zahlenmaterial des Finanzplans 2025 – 2029 und des Budgets 2025 zu berechnen und zu beurteilen. Der Gemeinderat ist im Rahmen der üblichen Detailberatung des Budgets bereit, die Auswirkungen einer allfälligen Senkung der Steueranlage zu prüfen und die entsprechenden Resultate gegenüber dem Parlament transparent zu machen. Deshalb empfiehlt er, den Vorstoss in der verbindlichen Form der Motion abzulehnen und in ein Postulat (Prüfauftrag) umzuwandeln. Der entsprechende Prüfbericht zum parlamentarischen Vorstoss wird dem Grossen Gemeinderat mit der Geschäftsberatung zum Budget 2025 im Oktober 2024 unterbreitet.

¹ vgl. externer Bericht Schulraumplanung <https://www.zollikofen.ch/aktuellesinformationen/2132875>

Antrag Gemeinderat

Die Motion Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Steuersenkung 2025» wird nicht erheblich erklärt. Der Gemeinderat beantragt, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Zollikofen, 5. August 2024

Zuständigkeiten:

Departement: Finanzen

Sachbearbeiter: David Portner